

# Dresdener Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1288

Organ für das werktätige Volk

Postkonto: Gek. 1110, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

**Abonnementpreise:** Vierteljährlich 1,50 Mk., halbjährlich 2,80 Mk., jährlich 5,20 Mk. (einschl. Porto). Einzelhefte 10 Pf.

**Schriftleitung:** Meißnerstr. 10, Fernsprecher Nr. 5261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.  
**Verlagsstelle:** Meißnerstr. 10, Fernsprecher Nr. 5261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

**Druckerei:** Grundbesitz: die 2 mm breite Nonpareille 20 Bl., die 10 mm breite Nonpareille 120 Bl., für auswärtige Abnehmer 25 Bl. und 2 Bl. Familienabonnenten. Stellen- und Wirtenschaftliche Anzeigen für Preisberechnung 10 Pf.

Nr. 1

Dresden, Dienstag den 1. März 1927

38. Jahrg.

## Das rote Tuch

Das Reichsgericht ruht und rastet nicht um im Kampfe gegen den Geist unverweilliche Vorbeeren zu sammeln. Wir bedachten kürzlich einen Artikel des proletarischen Dichters Kurt Hiller, der damit auf den Hochverratsprozess aufmerksam machte, den das Reichsgericht gegen Kläbers Revellen verurteilt hat. Unter Anklage wurde der Buchhändler, der Profurist der Sortimentsbuchhandlung „Lange Garde“, gestellt. Das Reichsgericht glaubt vielleicht mehr Schaden um sich zu verbreiten zu können, wenn es alle irgendwie sichtbaren Mittel anwendet — vom Geschäftsleiter bis zum Sektierlehrling hinab, wie wir es so ähnlich kürzlich in einem Prozess erlebten. Die Dichter zu packen, das ist meist unbeeidlich. Man verschafft ihnen damit einen Nimbus, der ihre Werke nur noch begehrter erscheinen lässt. Solcher sind jetzt sogar die Staatsanwälte gekommen. Wenn man jedoch die Buchhändler, die Verlage, die Druckereien belangt, so hat man es mit materiellen Interessen zu tun, und in diesem Punkte sind die Menschen sterblicher. Denkt so das Reichsgericht? Denkt es überhaupt? Der Himmel weiß, wie sich gegenwärtig die Welt in diesen Köpfen ausnimmt. Der Reichsanwalt hatte neun Monate Festung beantragt. Das Gericht ging noch darüber hinaus. Hier das Urteil:

Leipzig, 28. Februar. (Eig. Draht.) In dem Buchverlegerprozess gegen den Profuristen Fritz Schäfer aus Berlin, der sich wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Verleumdung gegen das Republikanengesetz vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts zu verantworten hatte, wurde am Montag mittig das Urteil gefällt. Das Gericht verurteilte Schäfer wegen Verleumdung nach § 86 des Strafgesetzbuches und § 7 Abs. 2 des Republikanengesetzes zu einem Jahr Festung und 100 M. Strafe. Klatten und Formen, die zur Verleumdung durch den Verlag der Jugend-Internationale vertriebenen Kläberschen Schriften dienen, sollen beschlagnahmt und unbrauchbar gemacht werden.

Der Tatbestand des Hochverrats und der Uebertretung des Gesetzes zum Schutz der Republik wurde darin erörtert, daß Kläbers Revellen angeblich zu Gewaltthaten aufriefen. Aber das kaffig ausgestattete Schaufenster eines Kleiderladens reizt arbeitslose und verhungerte Menschen mehr auf, als Revellen oder lyrische Gedichte es können. Ein Gerbort Hauptmann, Hermann Giese, eine Käthe Kollwitz und andere Sachverständige haben ausgesagt, daß sie in den unter Anklage gestellten Revellen zwar Stimmworte, aber keine Aufregung zu Gewalttätigkeiten erblickten. Der Schlichterverband deutscher Schriftsteller hat durch einen Beschluß seiner Hauptversammlung gegen die Urteile des Reichsgerichts, das in Ermangelung anderer politischer Stoffe literarische Landesverratsprozesse konstruiert, scharf protestiert und von verfassungswidriger Justiz gesprochen.

Und ein so polizeifremdes Blatt wie die volksparteiliche Tages Rundschau schüttelte im Falle des kürzlich gegen den Verleger Wollst und Genossen erlassenen Urteils unwillig den Kopf und nannte das Urteil „höchst bedauerlich und von kaum verständlicher Unkenntnis zeugend.“ Aber Leipzig läßt sich nicht irremachen.

Was steckt hinter dieser Sturheit? Tragen die Arbeiter nicht in sich schließlich abzuhalten, wenn Richter mit solch überlebten Methoden gegen den Geist vorgehen. Bei deutlichen Richtern handelt es sich in solchen Fällen immer um etwas Primitives, um die politische Einstellung. Sie wollen die Nation, Altar, Zalar und was wohl sonst noch retten. Wie Japan seinen Lebenszweck in Vorkriegszeit und Schweinepelz erblickt, so mancher deutsche Richter den seinen im Kampf gegen den Kommunismus oder das, was er in seiner geistigen Primitivität dafür hält.

Wir billigen den Verantwortlichen des Leipziger Reichsgerichts durchaus zu, daß sie mit ihrer Art, gegen den Geist vorzugehen, irgendwelche Kulturgüter retten wollen. Das Wahre ist ihr unzureichender Horizont. Denn wenn der weiter wäre, müßten sie erkennen, wie sehr ihr Tun den Gedanken an das, was man in Schulbüchern die irdische Gerechtigkeit nennt, zerstören muß. Ihr Feldzug ist höchst einseitig. Wenn sie wirklich die Republik schützen wollen, warum dann nur im Kampf gegen linksradikale Literatur? Es gibt genügend deutschnationale und völkische Federerzeugnisse, in denen Putsch und Gegenrevolution, Sturz der demokratischen parlamentarischen Verfassung, Heiden der Putschverbände und Mörderorganisationen beherrscht werden.

Wir sehen darin keinen Hochverrat und das Reichsgericht offenbar auch nicht, denn man hat bisher noch nie von einem solchen Prozeß gegen völkische Literatur gehört. Nur das, was rot schillert, das wirkt auf die Leipziger Richter aufreizend, und wir müssen es uns aus Höflichkeit verlagern, das wird weiter zu entwickeln.

Die noch mit einem Kulturgewissen behaftete Defizientheit wartet auf den Augenblick, da endlich einmal von ihrer koordinierten Stelle oder vom Reichstag her mit dieser Art Kultur abgerechnet wird. Ein Gutes, das sie nicht gewollt, wird sie immerhin haben: Die revolutionäre Literatur wird aufleben. Denn Druck erzeugt Gegenruck, und im Kampfe zwischen Bürokratie und Geist ist auf die Dauer immer die Bürokratie unterlegen.

## Die Unternehmer gegen jedes Notgesetz

Trotzdem das von der Reichsregierung vorgelegte Notgesetz über die Arbeitszeit weder den Achtstundentag bringt noch sichert, im Gegenteil die Arbeitszeitverlängerung auf 10 Stunden so leicht macht, sind die Unternehmer empört und machen dagegen mobil. Ihr erster Protest erfolgte im Reichswirtschaftsrat.

D. Berlin, 1. März. (Eig. Draht.) In der am 26. Februar stattgefundenen Sitzung des Arbeitsschutzgesetzes-Ausschusses des Reichswirtschaftsrats gab die Abteilung I (Arbeitgeber) folgende Erklärung ab: „I. Sie hält die Voraussetzung für ein Notgesetz, das dem Arbeitsschutzgesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit vorgeht, weder nach Anlaß noch nach Zweck für gegeben. 2. Der Reichsarbeitsminister hat den Gesetzentwurf erst am getrigen Tage mit der Erklärung zur Kenntnis gebracht, daß er das Gutachten des Reichswirtschaftsrats nicht abwarten könne. 3. Zu der hiernach auch dem Reichsarbeitsminister unerträglich erscheinenden sorgfältigen Durchberatung fehlt die notwendige Zeit, eine überreife Durchberatung lehnt die Abteilung I ab.“

Es soll also bei der bisherigen langen Arbeitszeit und der Ueberstundenwirtschaft bleiben. Das Notgesetz der Regierung schafft sie zwar auch nicht ab, aber es rollt doch die Fragen im Parlament auf. Und das wollen die Unternehmer verhindern!

## Der deutsche Wechselbalg erschwert die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens

S. London, 1. März. (Eig. Draht.) Der englische Arbeitsminister beantwortete am Montag eine Anfrage im Unterhaus über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens dahin, daß die jüngste Vorlage über die Arbeitszeitordnung in Deutschland und ebenso die Beschlüsse des französischen Senats die Lage nicht leichter, sondern schwieriger gestalten hätten. Die englische Regierung besaße sich im Augenblick sehr lebhaft mit dem zur Ratifizierung zu unternehmenden Maßnahmen und sei bereit, dem Unterhaus schon in den nächsten Tagen eine endgültige Erklärung abzugeben.

## Ein Bruch des deutschen Versprechens

F. Brüssel, 28. Februar. (Eig. Draht.) Der sozialistische Peuple kritisiert scharf den deutschen Notgesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit. Dieser Entwurf stelle keineswegs die Einlösung des Versprechens dar, das Reichsarbeitsminister Dr. Brauns auf der Londoner Konferenz der Arbeitsminister abgegeben hat. Er sei auch kein Schritt auf dem Wege zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, sondern erleichtere im Gegenteil die Nichtratifizierung durch die anderen Länder. Die deutsche Reichsregierung zeige damit nicht nur außenpolitisch, sondern auch sozialpolitisch, und zwar sowohl national wie international, böse Folgen.

## Der sterbende chinesische Feudalismus

### Der Kampf der Generale und die Mächte

Großbritannien hat Pech. Das klassische Land des Turfs hat wieder einmal auf solches Viehd geest. Erst hat der große, glänzende Schützing Wupeifu so schönlich verjagt, und nun müssen selbst die britischen Zeitungen, die noch bis in die letzten Tage sich Siege über die Kantontuppen in die Tische legten, die völlige Vernichtung der Truppen Santschuanfangs mitteilen — des neuen Schützing Großbritanniens.

It ein lässlicher Zufall der Ueberber dieses weimal wiederholten Rispeckids? Oder stehen härtere, gesellschaftliche Kräfte dahinter, die überlisten oder misachten zu wollen in die Katastrophe führen mußte?

Das China, das sich dem kapitalisierenden Europa als geradezu idealer Abgabemarkt darbot, war ein Feudalstaat. 4000 Jahre etwa hatte sich China wie die andern Staaten Asiens auf dieser gesellschaftlichen Entwicklungsstufe gehalten — eindringlicher Zeuge dafür, daß die feudale Gesellschaft aus sich selbst heraus die Elemente zu höherer Entwicklung nicht schafft. Wohl zeugt auch die feudale Gesellschaft täglich neu die Kräfte, die sie zerstören müssen, aber nicht im Sinne einer neuen, höheren Gesellschaftsform, sondern lediglich im Sinne ihres eignen Verfalls.

Nur eine einzige feudale Gesellschaft gab den Boden für eine neue Form der Gesellschaft ab: die römische. Aber auch hier mußte der Anstoß von außen kommen, von den germanischen Stämmen, die selbst noch auf niederen Stufen gesellschaftlicher Entwicklung standen. Dadurch, daß barbarische Gesellschaftsformen diese einseitige Vermischung mit feudalisierteren eingingen, entstand die einseitige neue Form des europäischen frühmittelalterlichen Feudalismus, der die kapitalistische Gesellschaft in seinem Schoß trug.

Diese kapitalistische Gesellschaft braucht einen Zustand persönlicher Freiheit, Intelligenz und Verantwortlichkeit, der unvereinbar ist mit dem feudalistischen Militär- und Autoritätsstaat. So schafft die kapitalistische Wirtschaft — von der ziellosen Mehrererzeugung zur Eroberung der ganzen nichtkapitalistischen Welt getrieben —, wo immer sie Fuß faßt, den neuen kapitalistischen Staat: den demokratischen Nationalstaat.

Der erste Punkt Chinas, an dem der europäische Kapitalismus seinen Fuß setzte, war Songkong, 1842 nach dem Opiumkrieg von Großbritannien besetzt. Songkong liegt vor den Toren Kantons, an der Mündung des Sifang. Von Songkong aus drang der Kapitalismus den Sifang hinauf nach Kanton und weiter in die südkinesischen Provinzen. Von Kanton und Süchina aus mußte daher auch die Bewegung zur Schaffung eines demokratischen chinesischen Nationalstaates an Stelle des alten Feudalstaates ihren Ueberzug nehmen.

1911 bereits schuf Sunjatsen die selbständige vom feudalistischen Peking unabhängige Republik Süchina. Noch im selben Jahre kam eine Verständigung mit Peking zustande, die die Abdankung der feudalistischen Mandchudynastie 1912 zur Folge hatte.

Sunjatsen hat sich dieses Erfolges scharf zunächst gefreut. Er hatte aber nicht bedacht, daß die Schaffung eines nationalen demokratischen Staates nur möglich ist, wenn ihm die kapitalistische Wirtschaft ein einigermaßen sicheres Fundament geschaffen hat. Ein demokratischer Nationalstaat als Ueberbau einer feudalen Produktion ist ein Umdina. In dem zum erheblichen Teil schon kapitalistisch produzierenden Süchina war die nationale Demokratie als Staatsform notwendig; in dem noch ganz feudalistisch produzierenden

Zentral- und Nordchina mußte sie als Fremdkörper empfunden werden.

So wurde 1915 der erste Präsident der Republik China, Juan Chikai, zum Kaiser gewählt. Für seine Person konsequent, dankte er 1916 schon ab. Aber die feudale Produktion war von ihrer Seite aus nicht minder konsequent. Sie schuf sich, was sie brauchte: den Feudalstaat. Wollte Peking nicht mehr den Feudalherren für das Land schaffen, so mußten die Provinzen sich jede ihren eigenen Feudalherren suchen. Und sie fanden ihn — ohne sich auszudrängen zu müssen — in ihren Militärgouverneuren. Doch jeder von ihnen aus der Feudalherrenschaft über seine Provinz den Anspruch auf den seit 1912 und 1916 verwaisten feudalen Kaiserthron des ganzen Reiches herleitet, versteht sich ebenso wie die Latijade, daß die kapitalistischen Staaten, die den Warenmarkt Chinas zu beherrschenden trachteten, diese Gelüste nährten und förderten, um sie ihren Wünschen dienlich zu machen.

Unterdessen begann die kapitalistische Wirtschaft sich den Weg nach Zentralchina den Yangtseflang aufwärts zu bahnen und von der Mandchurie her auch Nordchina zu erobern. Damit verstand das Fundament für die Herrschaft der feudalistischen Generale. Sie nahen nunmehr dem Vorbringen der nationaldemokratischen Bewegung Süchinas erliegen.

Die Russen, als gute Marxisten, haben das zuerst. Darum riefen sie „ihren“ General Fongjuihsiana, den Feudalherren der Mongolei, nach seiner entscheidenden Niederlage zu Ende des Jahres 1925 nach Moskau zum Studium der Werke von Karl Marx. Als überzeugter Marxist führte Fong dann an die Front zurück und unterstellte seine Armeen den Kantonen.

Ihnen war der von England unterstützte General der Jungtie-Provinzen, Wupeifu, inzwischen erlegen. Großbritannien aber schätzte die Situation falsch ein. Es meinte, Wu sei nur ein schlechter General; es sah nicht, daß unüberwindliche gesellschaftliche Kräfte gegen ihn standen. Es suchte daher nicht den Anschluß an diese Kräfte, sondern hob einen neuen Feudalherren auf den Schild: Santschuanfang, den Herrn der mittleren Küstenprovinzen, vor allem Schanghaeis.

Sun mußte erliegen wie Wu. Er mußte noch schneller erliegen als dieser, noch gründlicher, da er Feudalherren eines Gebietes sein wollte und sollte, das der neuen kapitalistischen Wirtschaft seine Hofentore schon viel entgegenkommender geöffnet hatte als das zentralchinesische Reich Wu. So erfüllt sich nun in diesen Tagen gramlos an den Briten in China die Dialektik der kapitalistischen Kolonisierung: Mit der kapitalistischen Durchdringung Chinas schuf der europäische, insbesondere der britische Kapitalismus die Kräfte, die stark und willens sind, ihn an. China hinauszuweisen.

Die letzte Lorbeist, die ihnen blieb, haben die Briten noch begangen, indem sie ihre Flotte vor Schanghaei konzentrierten. Schanghaei kann durch Granaten zerstört werden — die Dialektik der Geschichte nicht! Wir müssen alle Kräfte dienen — auch die britischen Granaten, die gegen sie gezielt sind. Am Schicksal Wu und Sums hätten die Briten das schon lernen können!

Ob die Japaner gelehriker sind? Nach Sums Vernichtung, die nunmehr endgültig feststehen dürfte, ist Tchangtsjolin, Japans Liebling, der letzte feudale Herr auf Chinas Boden. Sein Schicksal als Feudalherren ist besiegelt. Die Frage ist nur, ob er sein persönliches Schicksal